

Lastenausgleich für Groß-Berlin.

Aus der Landtags-Kommission.

Mit der Frage des kommunalen Lastenausgleichs zwischen Berlin und seinen Vororten hat sich die Gemeindef Kommission des Abgeordnetenhauses am Dienstag abend aus Anlaß einer Eingabe zahlreicher Gemeindevorstände östlicher und südöstlicher Berliner Vororte beschäftigt. Sie fordern einen unverzüglichen Lastenausgleich für Großberlin, der geeignet ist, die durch den Krieg überaus verschärfte Notlage der östlichen Vororte zu erleichtern.

Wie ein Vertreter des Ministeriums des Innern erklärte, hat die Regierung sich schon vor dem Kriege eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt. Die Vorarbeiten sind durch den Krieg unterbrochen worden, aber mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Materie sind sie während des Krieges wieder aufgenommen. Die Regierung erkennt die Notlage der östlichen Vororte an. Es handle sich dabei allerdings nur um einen relativen Notstand, d. h. um einen Notstand im Vergleich zur Stadt Berlin und zu den reichen westlichen Vororten. Zunächst müsse man sich darüber schlüssig werden, was ausgeglichen werden solle, nur Schul- und Armenlasten oder allgemein alle Lasten, die die Gemeinden infolge des wirtschaftlichen Zusammenhanges mit Berlin zu tragen haben?

Ein Vertreter des Finanzministers fügte hinzu, man müsse unterscheiden zwischen einem allgemeinen Lastenausgleich im ganzen Staat und einem solchen innerhalb Großberlins. Bei einem allgemeinen Lastenausgleich müsse die Regierung Zuschüsse geben, nicht aber bei einem Lastenausgleich für Großberlin, denn hier kämen nicht eigentlich notleidende Gemeinden in Betracht. Die Gemeinden hätten ja bisher die Einkommensteuer noch lange nicht in dem Maße belastet, wie die Gemeinden draußen in der Provinz. Deshalb sei die Regierung der Meinung, daß wenn im Umkreise von Berlin ein solcher Ausgleich stattfindet, grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt werden dürfen. Noch deutlicher kam dieser Gedanke, dessen Verwirklichung letzten Endes eine neue Sondergesetzgebung für Großberlin zur Folge haben muß, zum Ausdruck in den Ausführungen eines weiteren Regierungsvertreters, der es als notwendig bezeichnete, daß die wohlhabenden Gemeinden in die Bilanz eintreten müßten, die dadurch, daß Großberlin in wirtschaftlicher und Verkehrsbeziehung ein einheitliches Gebiet bildet, den östlichen Vororten erwachsen sind.

Entschiedenem Einspruch gegen eine etwaige Sondergesetzgebung für Großberlin erhoben die Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokratie. Der fortschrittliche Abgeordnete wies darauf hin, daß ein allgemeiner Lastenausgleich nicht denkbar sei ohne Aufgabe der Selbstverwaltung, ohne daß man den Gemeinden genau vorschreibe, was sie auszugeben haben. Es werde kaum möglich sein, eine Bezahlgemeinschaft einzuführen, ohne gleichzeitig eine Verwaltungsgemeinschaft zu haben. Einer Ausgestaltung des Zweckverbandes wolle er nicht das Wort reden, eher würde er einer Eingemeindung den Vorzug geben. Auf keinen Fall dürfe es so weiter gehen, daß der Staat den Gemeinden dauernd Lasten auferlegt, ohne ihnen die Kosten hierfür zu bewilligen. Ähnlich äußerte sich das sozialdemokratische Mitglied, das als einzigen Ausweg eine Eingemeindung größeren Stils betrachtete.

Nachdem noch von konservativer Seite die Schaffung eines Ausgleichsfonds innerhalb Großberlins angeregt war, beschloß die Kommission, die Eingabe der Regierung zur Erwägung zu überweisen.